

Gemeinde Planegg

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.

Eintragsbezirk	Eintragsraum		
Bezeichnung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
Gemeinde Planegg Rathaus Zimmer 03	Pasinger Str. 8 82152 Planegg	Montag - Freitag 8:00-12:00 Uhr Montag - Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr zus. Dienstag 12.02.19 bis 20:00 Uhr Samstag 02.02. u. Sonntag 03.02.19 10:00 - 12:00	ja

2. Die Stimmberechtigten können sich nur in o.g. Eintragsraum der Gemeinde Planegg eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist in der Gemeindeverwaltung Planegg, Pasinger Str. 8, 82152 Planegg, Zimmer Nr. 03 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses dort eingesehen werden.

Datum

Unterschrift

Planegg, 10. Januar 2019

Martin Götz